

# Leitfaden für das Studium



Hochschule  
Albstadt-Sigmaringen  
Albstadt-Sigmaringen University

Stand: Juni 2018

Einige der wichtigsten Regelungen u. a. der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, die Sie unbedingt kennen sollten!

	Was ist zu beachten?	Nachzulesen in
<b>Allgemeines</b>		
<b>Online-Portal</b>	Unter <a href="https://qis.hs-albsig.de">https://qis.hs-albsig.de</a> finden Sie unser Online-Portal. Hier haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Verwaltungsaufgaben rund ums Studium bequem von zu Hause durchzuführen. Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen wird diese Funktionen Schritt für Schritt erweitern.	
<b>Änderung der Adresse, Anschrift oder des Namens</b>	Bitte unbedingt jede Anschrift- und Telefonänderung (Heimat + Semester) der Hochschule mitteilen! Entweder im Studierendensekretariat mit der Immatrikulation oder über das Online-Portal.	
<b>BAföG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Über unser Online-Portal können Sie sich eine EDV-Bescheinigung nach § 9 BAföG für das Amt für Ausbildungsförderung ausdrucken.</li> <li>- Der i. d. R. nach dem 4. Fachsemester zu erbringende Leistungsnachweis nach § 48 BAföG wird vom Prüfungssekretariat auf Anfrage ausgestellt.</li> <li>- BAföG wird gewährt, bis die Note der letzten Prüfungsleistung bekannt gegeben ist. Nicht der Termin der letzten Prüfungsleistung ist maßgebend!</li> </ul>	
<b>Chipkarte als Studierendenausweis</b>	Mit Ihren Immatrikulationsunterlagen haben Sie eine Chipkarte erhalten. Diese dient als Studierendenausweis. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <a href="https://qis.hs-albsig.de">https://qis.hs-albsig.de</a> .	
<b>Gebühren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlorener Studierendenausweis/Chipkarte: € 11,00</li> <li>- zusätzliche Ausstellung einer Studienbescheinigung: € 9,00</li> <li>- verspätete Rückmeldung: € 50,00</li> <li>- Prüfungsanmeldung in der Nachfrist: € 15,00</li> <li>- Beglaubigungen von Schulzeugnissen, unabhängig von der Seitenzahl € 2,20</li> <li>- Beglaubigungen von Zeugnissen der HSAS, unabhängig von der Seitenzahl € 1,30</li> </ul>	
<b>Transaktionsnummern (TAN-Listen)</b>	Mit Ihren Immatrikulationsunterlagen erhalten/erhielten Sie eine Liste von Transaktionsnummern (TAN). Sollten Sie in der Folge versäumen, eine neue TAN-Liste zu generieren bzw. neue Transaktionsnummern benötigen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an <a href="mailto:tanliste@hs-albsig.de">tanliste@hs-albsig.de</a> .	
<b>Rückmeldung</b>		
	Die Rückmeldung gilt mit der Bezahlung des Semesterbeitrags als vollzogen. Die Bezahlung <b>ist</b> innerhalb der Rückmeldefrist mittels Überweisung durchzuführen. Nach erfolgtem Geldeingang können Sie sich Ihre gültigen Immatrikulationsbescheinigungen direkt über unser Online-Portal ausdrucken.	
<b>Semesterbeitrag</b>	Der Semesterbeitrag setzt sich zusammen aus dem Verwaltungskostenbeitrag € 70,00 dem Studierendenwerksbeitrag € 66,80 sowie (inkl. € 16,10 Solidaritätsbeitrag zum naldo-Semesterticket) dem Studierendenbeitrag zur Verfassten Studierendenschaft € 10,30 Gesamtbeitrag € 147,10	
<b>Prüfungswesen</b>		
<b>Anerkennung von Prüfungsleistungen aus früheren Studienzeiten</b>	Mit dem Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen aus einem vorherigen Studium (intern oder extern) sind Notendokumente vorzulegen, die von der Hochschule durch Stempel und Unterschrift bestätigt sind. Fehlversuche an anderen Hochschulen im gleich lautenden Studiengang in der Bundesrepublik Deutschland werden ebenfalls einbezogen.	§ 22 StuPO (Bachelor), § 19 StuPO (Master)

*bitte wenden*

	Was ist zu beachten?	Nachzulesen in
<b>Studentische Anträge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ für die Anerkennung von Prüfungsleistungen anderer Hochschulen</li> <li>➤ auf Klausureinsicht</li> </ul> <p><b>Frist: spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ auf Beurlaubung</li> </ul> <p><b>Frist: rechtzeitig vor der Rückmeldung, spätestens unverzüglich nach Eintritt des Beurlaubungsgrundes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ für Sonderklausuren, auf Mitschreiben von Prüfungsleistungen in anderen Fakultäten oder Klausuren in Abweichung von der StuPO sind während des Semesters jederzeit möglich.</li> </ul>	§ 61 LHG
<b>Anmeldung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen</b>	<p>Erfolgt <b>automatisch</b> während des gesamten Studiums für alle in der StuPO festgelegten Studien- und Prüfungsleistungen.</p> <p><b>Ausnahme:</b> Sie müssen sich selbst schriftlich anmelden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Prüfungen im integrierten praktischen Studiensemester</li> <li>- für Zusatzfächer, Sonderklausuren, Wahlpflichtfächer, usw.</li> </ul> <p><b>Wichtig:</b> Bitte beachten Sie hierzu die E-Mails der Studentischen Abteilung!</p>	§ 14 StuPO (Bachelor), § 11 StuPO (Master)
<b>Prüfungstermine</b>	In der Regel Veröffentlichung spätestens vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums durch Aushang in den Studiengängen.	
<b>Klausuren</b>	<b>Voraussetzung</b> für die Teilnahme: Vorlage des gültigen Studierendenausweises/Chipkarte	
<b>Prüfungsanspruch / Prüfungsergebnisse während des praktischen Studiensemesters</b>	Die Teilnahme an Modul- bzw. Modulteilprüfungen im integrierten praktischen Studiensemester ist im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Einen aktuellen Notenspiegel können Sie sich bei Bedarf über unser Online-Portal ausdrucken.	§ 8 Abs. 8 StuPO (Bachelor)
<b>Zulassung zum Hauptstudium</b>	Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Hauptstudiums sind im Besonderen Teil geregelt.	§ 14 Abs. 2 StuPO (Bachelor)
<b>Zeugnis Bachelorzwischenprüfung</b>	Wird <b>automatisch</b> erstellt, sobald alle Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Grundstudiums erfolgreich erbracht sind. Bitte wenden Sie sich an Ihr Prüfungssekretariat.	§ 24 StuPO (Bachelor)
<b>Exmatrikulation auf Antrag</b>	Der Antrag auf Exmatrikulation ist beim Studierendensekretariat erhältlich. Die Antragstellung ist jederzeit, außer im Prüfungszeitraum, möglich.	§ 62 Abs. 4 LHG
<b>Exmatrikulation von Amts wegen zum Ende des Semesters</b>	Erfolgt <b>zum Beispiel</b> aus folgenden Gründen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust des Prüfungsanspruchs / Nichteinhaltung von Prüfungsfristen</li> <li>- keine Rückmeldung</li> <li>- Nichterfüllung der Krankenversicherungspflicht</li> </ul>	§ 62 LHG

Für weitere Informationen sind wir in der Studentischen Abteilung gerne für Sie da!

	in Albstadt		in Sigmaringen	
<b>Prüfungssekretariat</b>	Frau Löffler	07571/732-9203	Frau Arnold	07571/732-8223
	Frau Eppler	07572/732-9246	Frau Zilian	07571/732-8228
<b>Studierendensekretariat</b>	Frau Roth	07571/732-9233	Frau Kastern	07571/732-8224